



C/2024/3027

2.5.2024

## Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11488 — NEXANS / GRUPPO LTC)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/3027)

1. Am 23. April 2024 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates <sup>(1)</sup> bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

- Nexans S.A. („Nexans“, FRANKREICH),
- Gruppo LTC S.p.A. („Gruppo LTC“, ITALIEN), kontrolliert von Fimassi Italia S.r.l. („Fimassi“, ITALIEN), Finscal Italia S.r.l. („Finscal“, ITALIEN) und Frau Sabrina Gobetti („Frau Gobetti“).

Nexans wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit der Gruppo LTC erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- Nexans ist eine französische Aktiengesellschaft, die in der Herstellung und im Verkauf von Stromkabeln sowie Lösungen und Dienstleistungen im Bereich Energietransport tätig ist. Nexans hat vier Hauptgeschäftsfelder: *Energieerzeugung und -übertragung* (Kabelsysteme für Hochspannungsprojekte wie Windparks); *Verteilung* (Mittel- und Niederspannungskabel für den Transport von Energie zum Verbrauchsort); *Verbraucher* (Niederspannungskabel für den Anschluss der Endnutzer an Energieverteilungsnetze) und *Industrie & Lösungen* (maßgeschneiderte Verkabelungs- und Anschlusslösungen für OEM und Betreiber von Industrieinfrastrukturprojekten in Bereichen wie Verkehr, automatische Geräte oder erneuerbare Energien),
- Gruppo LTC ist ein nach italienischem Recht gegründetes Privatunternehmen. Gruppo LTC hält das gesamte Kapital der La Triveneta S.p.A. („La Triveneta“). La Triveneta ist hauptsächlich in der Herstellung und im Verkauf allgemeiner Kabel für eine Vielzahl elektrischer Anwendungen, im Baugewerbe, in der Industrie und im Bereich der erneuerbaren Energien tätig. In begrenztem Umfang produziert und verkauft La Triveneta auch Mittelspannungskabel.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11488 — NEXANS / GRUPPO LTC

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission  
Generaldirektion Wettbewerb  
Registratur Fusionskontrolle  
1049 Bruxelles/Brussel  
BELGIQUE/BELGIË

---

<sup>(1)</sup> ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).